

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 296 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetz 1995, das Salzburger Bezügegesetz 1998, das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Magistrats-Bedienstetengesetz und das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 19. Februar 2014 mit der vorliegenden Regierungsvorlage befasst.

Abg. Mag.^a Gutschi erläutert, dass nach den geltenden Normen ein Vizepräsident des Landesschulrats nicht zwingend notwendig sei. Aufgrund der wenigen Kompetenzen habe dieses Amt in der Praxis nur eine geringe Bedeutung, auch die Möglichkeit der Einflussnahme sei bescheiden. Zur Vereinfachung der ohnehin komplexen Struktur der Schulverwaltung, aber auch um Kosteneinsparungen in diesem Bereich zu erzielen, soll mit diesem Entwurf einer Novelle zum Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetz das Amt des Vizepräsidenten des Landesschulrats abgeschafft werden. Abg. Mag.^a Gutschi ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Regierungsvorlage.

Abg. Essl betont, dass die FPÖ schon seit 20 Jahren wiederholt Anträge mit der Forderung gestellt habe, die politische Entflechtung im Schulbereich voranzutreiben. Hätte man diese Forderungen, die auch die Abschaffung des Amtsführenden Präsidenten enthielten, erfüllt, hätte sich das Land € 8 Mio. erspart. Die Abschaffung des Vizepräsidenten des Landesschulrats wäre ein richtiger Schritt in die richtige Richtung einer modernen Schulverwaltung. Ziel müsse ein Haus der Bildung sein, indem Beratung, Wissen und Bildung angeboten werden und das der Bedeutung des lebenslangen Lernens gerecht werde. Abg. Essl kritisiert in diesem Zusammenhang, dass derzeit nach der Verfassung der stimmenstärksten Partei im Land das Recht zustehe, den Amtsführenden Präsidenten zu stellen.

Abg. Konrad MBA unterstreicht die Ausführungen von Abg. Essl und meint, dass es auch ein Zeichen der neuen Regierung mit der Beteiligung von TSS und Grünen sei, hier einen richtungsweisenden Schritt für Veränderungen zu setzen.

Abg. Mag. Schmidlechner sagt, dass bereits während der Amtszeit von Amtsführenden Präsidenten Gimpl eine Reform eingeleitet und die Straffung der Schulverwaltung auf Schiene gebracht worden sei. Nun wäre es an der Zeit, die Straffung der Schulverwaltung zu maximieren. In Tirol und Vorarlberg sei das Amt des Amtsführenden Präsidenten abgeschafft worden, dessen Agenden nun von einem Mitglied der Landesregierung wahrgenommen werden. Dies sollte auch im Bundesland Salzburg möglich sein.

Abg. Mag. Schmidlechner bringt daher folgenden SPÖ-Entschließungsantrag ein:

„Die Landesregierung wird ersucht, in der gegenständlichen Regierungsvorlage die für die Abschaffung des Amtsführenden Präsidenten notwendigen Änderungen der Materiengesetze mitaufzunehmen.“

Klubobmann Abg. Schwaighofer betont, dass durch Neuordnungen im Bildungssystem die Aufgaben des Landesschulrates vermehrt würden. Deshalb sollte man den Amtsführenden Präsidenten jetzt nicht abschaffen. Ein Landeshauptmann könne diese Aufgaben nicht zusätzlich übernehmen und die Reformen vorantreiben. Die Abschaffung des Vizepräsidenten sei ein erster Schritt dieser Reformen. Künftig soll an der Spitze einer Bildungsdirektion ein Manager stehen, der sich vor der Bestellung einem entsprechenden Auswahlverfahren stellen müsse. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Abschaffung des Vizepräsidenten der Landesschulrat, in dem alle Fraktionen vertreten seien, eine wichtige Kontrollfunktion innehaben werde, die gegenüber der bisherigen eine sinnvollere, effizientere und auch transparentere Form von Kontrolle darstellen könne.

Landeshauptmann Dr. Haslauer betont, dass die Konstruktion des Bundesverfassungsgesetzes, wonach der Landeshauptmann auch Präsident des Landesschulrates ist, aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar sei. Der Bundesgesetzgeber sollte Bildungsdirektionen mit einem Bildungsdirektor installieren. Dies könne das Land nicht beschließen. Es sei nicht machbar, dass ein Landeshauptmann auch die Funktion des Amtsführenden Präsidenten übernehme. Darunter würde die Qualität der Arbeit leiden. In Vorarlberg habe die zuständige Landesrätin für Bildungsfragen auch gleichzeitig die Funktion als Amtsführende Präsidentin inne. Die Reformen und die Neuorganisation im Bildungsbereich werden zügig vorangetrieben. In dieser Phase den Amtsführenden Präsidenten abzuschaffen, wäre leichtfertig. Die Vorlage der Landesregierung, mit der das Amt des Vizepräsidenten abgeschafft werde, sei ein kleiner Reformschritt.

Abg. Mag. Schmidlechner und Klubvorsitzender Abg. Steidl bekräftigen den SPÖ-Entschließungsantrag und halten daran fest. Es wäre jetzt der geeignete Zeitpunkt für die Abschaffung des Amtsführenden Präsidenten. Auch Vorarlberg und Tirol hätten nicht leichtfertig gehandelt.

Der SPÖ-Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPÖ und TSS gegen die Stimmen der SPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 296 vorgeschlagene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 19. Februar 2014

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:

Mag.^a Gutschi eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 26. März 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPÖ und TSS gegen die Stimmen von SPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.

